

Zur Beratung im **am**
Ortschaftsrat 20.02.2020

Zur Beschlussfassung im **am**
Technischen Ausschuss 03.03.2020

— a) *Planungsrechtlich* b) *Stellplatznachweis* c) *Angrenzerbenachrichtigung* d) *Sonstige*

Baugesuche / Bauvoranfragen

I. Ortsteil Gärtringen-Rohrau

1. Zaunäckerstr. 13, Flst. 332/13, Bauvoranfrage: Dachausbau

a) § 30 BauGB, Bebauungsplan „Ortsabrundung Herrenberger-/Nufringer Str.“ (1999)

— b) entfällt

c) läuft noch bis einschl. 26.02.2020

d) Die Bauvoranfrage enthält folgende Fragestellung: Ist das Bauvorhaben in dieser oder einer eingeschränkten Form realisierbar?

Der Bebauungsplan setzt fest: „*Dachaufbauten (Gauben), Dacheinschnitte o.a. sind zulässig. Der Abstand zur Ortgangbegrenzung muss mindestens 1,50 m betragen*“.

Entscheidung durch das Landratsamt:

Die Voraussetzungen für die Erteilung von Befreiungen liegen nicht vor. Das Bauvorhaben wirkt gemäß § 11 LBO verunstaltend und bedürfte außerdem einer Befreiung, da weder Dachform (Satteldach) noch Dachneigung eingehalten sind.

BESCHLUSSANTRAG:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Riesch
Bürgermeister

Gaebele
Amtsleiter Bauamt



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR